2024.SR.0050

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Provisorium Volksschule Kirchenfeld im Gaswerkareal: Verbesserung der Schulwegsicherheit: Bau eines Brückenprovisoriums unten an der Aare, um den Zugang zum Provisorium zu verbessern! Der Gemeinderat habe bei der Armee und den zuständigen kantonalen Stellen abzuklären, unter welchen Voraussetzungen dies möglich wäre.

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. *Der Gemeinderat habe unverzüglich bei der Armee abzuklären, ob und unter welchen der Bedingungen die Armee bereit wäre, die Stadt beim Bau eines Brückenprovisoriums (inkl. Verschiebestandorten) unten bei der Aare im Raume Gaswerkareal zu unterstützen.*
2. *Der Gemeinderat habe unverzüglich bei den zuständigen Stellen die Voraussetzungen für eine Baubewilligung für ein Brückenprovisorium im Raume Gaswerkareal abzuklären (inkl. Verschiebestandorten).*
3. *Der Gemeinderat habe unverzüglich die nötigen Massnahmen einzuleiten, damit das Brückenprovisorium realisiert werden kann.*

Begründung

Die Motionäre erachten den Schulweg für die Kleinen als zu gefährlich an. Sie gehen nach wie vor davon aus, dass die schweizerische Armee in der Lage wäre mit Genie und Rettungstruppen eine Behelfsbrücke unten bei der Aare zu erstellen und diese, wenn nötig zu verschieben. Die Kosten wurden leider gar nicht abgeklärt. Auch auf Anfrage Armee wurde verzichtet (vgl. dazu Antwort zur kleinen Anfrage Provisorium Volksschule Kirchenfeld im Gaswerkareal: Verbesserung der Schulwegsicherheit: überlegt sich der Gemeinderat den Bau eines Brückenprovisoriums unten an der Aare, um den Zugang zum Provisorium zu verbessern? Ist der Gemeinderat bereits, eine solches Brückenprovisorium zu prüfen? 2024.SR.0030). Die Fragesteller sind der Auffassung, dass die zumindest versucht werden solle. Auch rechtlich sollte im Falle der Verschiebung eine provisorische Lösung möglich sein. Die Fahrnisbauten im Gaswerkareal sind auch noch immer da! (Vgl. dazu Antwort zur kleinen Anfrage Provisorium Volksschule Kirchenfeld im Gaswerkareal: Verbesserung der Schulwegsicherheit: überlegt sich der Gemeinderat den Bau eines Brückenprovisoriums unten an der Aare, um den Zugang zum Provisorium zu verbessern? Ist der Gemeinderat bereits, eine solches Brückenprovisorium zu prüfen? 2024.SR.0030).

Bern, 29. Februar 2024
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser
Mitunterzeichnende: -

Bericht des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung bei ihm.

Das Schulprovisorium Kirchenfeld auf dem Gaswerkareal wird während der beiden anstehenden Sanierungsprojekte Volksschule Kirchenfeld und Volksschule Sulgenbach für eine Dauer von sechs bis acht Jahren genutzt werden. Die Anforderungen an das Schulraumprovisorium wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Schulamt erarbeitet und im Projekt, soweit möglich, umgesetzt. Zuständig für den Schulweg ist das Schulamt der Stadt Bern. Dieses hat mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus der Kantonspolizei Bern, dem Sicherheitsexperten des Schulamts, der Verkehrsplanung sowie der Schulleitung der Volksschule Kirchenfeld aus diversen Varianten den provisorischen Treppenabgang ab der Monbijoubrücke als beste gewählt. Bei der Ausarbeitung des Vorprojekts wurde auch eine auf Schulwegsicherheit spezialisierte Firma für Verkehrsplanung hinzugezogen, welche sich für den Schulweg über die Treppe ausgesprochen hat. Der Bau einer provisorischen Brücke über die Aare erschien bereits zu diesem Zeitpunkt unverhältnismässig angesichts der hohen Anforderungen, die an einen solchen Bau für die benötigte Zeit gestellt werden. Entsprechend sieht die vom Stadtrat am 14. März 2024 und von den Stimmberechtigten am 9. Juni 2024 genehmigte Vorlage «Provisorium im Gaswerkareal während den Sanierungen der Volksschulen Kirchenfeld und Sulgenbach; Projektierungskredit und Baukredit (Abstimmungsbotschaft)» explizit den Bau einer provisorischen Treppe vor, die von der Monbijoubrücke zum Gaswerkareal führt.

An der Stadtratssitzung vom 14. März 2024 wurde das erwähnte Geschäft behandelt. Dazu lag ein Antrag der SVP vor, wonach abzuklären sei, ob unten bei der Aare im Raum Kindergarten Dalmazi-Gaswerkareal eine verschiebbare provisorische militärische Behelfsbrücke nur während den Schulzeiten (ca. 30 Min. vor Schulbeginn und ca. 30 Min. nach Schulschluss) erstellt werden kann. Der Stadtrat hat den Antrag mit 68 zu 8 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Zu Punkt 1:
Hochbau Stadt Bern hat beim eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) angefragt, unter welchen Voraussetzungen die Armee eine provisorische Brücke erstellen würde. Gemäss diesen Abklärungen ist die Miete einer Behelfsbrücke mit dem Gesuch um Unterstützungsleistungen der Armee nach der «Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln» (VUM) grundsätzlich möglich. Militärische Ausrüstung dient allerdings der Ausbildung und Vorbereitung von Truppen auf die Erfüllung von Heeresaufgaben. Wenn dieses Material Dritten zugänglich gemacht wird, fehlt es der Truppe. Folgende Punkte sind gemäss VBS zusätzlich zu beachten:

- Die Armee hat kein Recht, mit zivilen Unternehmen zu konkurrieren. Die Bewilligung muss daher vom kantonalen Dachverband der Unternehmer erteilt werden.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, die Brücke zu mieten. Die Miete für eine ähnliche Brücke aus dem Jahr 2018 wurde vom VBS für monatlich Fr. 50 000.00 offeriert.
- Der Antragsteller übernimmt die Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Treibstoff für das eingesetzte Personal und Material.

Für eine Armeebrücke müssten auch vorgängig die Verantwortung für die Wartung und Überwachung der Brücke während der Mietdauer festgelegt werden. Zudem müsste der Widerstand der Brücke aufgrund der Fliessgeschwindigkeit über die gesamte Dauer der Miete kontrolliert werden.

Es muss alleine mit Mietkosten von mindestens 1,8 Mio. Franken für die drei Jahre gerechnet werden, in welcher die Brücke benötigt würde (bis zum Sanierungsende des Kirchenfeldschulhauses). Dazu kommen noch die Kosten für die Wartung, Kontrolle der Brücke etc.

Zu Punkt 2:
Eine Anfrage an das Tiefbauamt des Kantons Bern, Bereich Wasserbau, hat ergeben, dass ein Brückenprovisorium über die Aare möglich wäre, die Anforderungen dafür sind, insbesondere bei

einer Nutzung ausserhalb der Wintersaison (dann auch nur maximal sechs Monate), allerdings sehr hoch:

- Die massgebenden Szenarien (Gefahrenstufen Hochwasser HQ100 und HQ300) müssten unter Berücksichtigung von Schwemmholz betrachtet und die Gefährdungsbilder analysiert werden (Brücke bleibt stehen/Brücke fällt in die Aare und führt zu Rückstau etc.). Im Rahmen einer Risikoanalyse müsste gezeigt werden, welche Risiken durch die unterschiedlichen Szenarien entstehen können.
- Die Brücke muss im Minimum auf ein 100-jährliches Hochwasserereignis zuzüglich Freibord ausgelegt werden (ohne Zwischenabstützung aufgrund Verklausungsgefahr sprich einer Verstopfung der Brücke aufgrund von Schwemmholz und Treibgut und die damit einhergehende verschärfte Überflutungsgefahr).
- Das Brückenprovisorium ist zwingend mit dem städtischen Projekten Hochwasserschutz und Sanierung Marzilibad zu koordinieren, welche voraussichtlich in dieser Zeit umgesetzt werden.
- Im Rahmen des Projekts muss ein detailliertes Alarmierungs- und Notfallkonzept erarbeitet werden, welches, während der Bau- und Betriebsphase der Brücke in Kraft ist.

Aktuell liegt das Bauprojekt Sanierung Schönausteg zur Beurteilung beim Kanton. Bei diesem Projekt wird auch ein Brückenprovisorium erstellt, welches jedoch nur während einer Wintersaison steht und während der winterlichen Niedrigwasserperiode entsprechend tiefere Anforderungen aufweist.

Eine Anfrage beim Tiefbauamt der Stadt Bern betreffend eine Verlängerung des Provisoriums Schönausteg für mehrere Jahre anstatt nur wenige Monate hat ergeben, dass dafür zusätzliche Massnahmen nötig wären:

- Der Steg müsste höher gebaut werden, damit die massgebende Hochwassermenge abgeleitet werden kann.
- Der Steg müsste anders ausgebildet werden, damit die Gefahr einer Verklausung reduziert werden kann.
- Die vorgesehenen Fundamente für das Brückenprovisorium Schönausteg sind auf eine höhere Wassermenge nicht ausgelegt.
- Für die Bauarbeiten am Hochwasserschutzprojekt ist der provisorische Steg im Weg und müsste verschoben werden.
- Im Hochwasserschutz-Projekt sind Baustellentransporte in der Aare vorgesehen. Auch dafür müsste der Steg verschoben werden.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt und deren Baustellentransporte würden auch eine mögliche provisorische Brücke für das Schulprovisorium Kirchenfeld betreffen. Eine mehrmalige Verschiebung der Brücke wäre die Folge. Es ist weiter davon auszugehen, dass während intensiver Bauphasen sogar ein weiterer alternativer Schulweg bereitgestellt werden müsste.

Fazit und Antwort auf Punkt 3:
Die Querung der Aare über ein Brückenprovisorium als alternativer Schulweg zum geplanten Treppenabgang ab der Monbijoubrücke wurde mit diversen Fachstellen geprüft. Eine solche Brücke ist theoretisch machbar, doch sind die Anforderungen an ein bewilligungsfähiges Brückenprovisorium über die Aare unverhältnismässig hoch. Gleichzeitig würde sich die Schulwegsicherheit nicht wesentlich verbessern, da der Weg über ein breites Fliessgewässer wie die Aare vergleichbare Risiken birgt. Die massgebenden, zu berücksichtigenden Risiken sind ein 100-jähriges Hochwasser, das Auftreten von Schwemmholz und ein möglicher Brückeneinsturz. Die Brücke müsste in jedem Fall ohne Zwischenabstützung erstellt werden.

Folglich sind die Kosten im Vergleich zur gewählten Variante mit dem Treppenaufgang unverhältnismässig hoch und zudem schwer abschätzbar. Die Brücke, ob durch die Schweizer Armee erstellt oder nicht, muss den gleichen Anforderungen einer definitiven Brücke gerecht werden. Weiter sind namhafte weitere Kosten durch Verschiebung, Unterhalt, Wartung und Überprüfung einzurechnen.

Aus Sicht des Gemeinderats ist es daher nicht zielführend, weitere Massnahmen (Auftrag 3 der Motion) einzuleiten, damit ein Brückenprovisorium als alternativer Schulweg zum Treppenabgang ab der Monbijoubrücke realisiert werden könnte. Vor allem die in den kommenden Jahren geplanten Hochwasserschutzprojekte und die Erneuerung des Freibads Marzili würden zu einer mehrmaligen Verschiebung des Brückenprovisoriums führen. Die Gesamtkosten würden damit nochmals massiv höher ausfallen.

Um die definitive Machbarkeit abzuklären, wären detaillierte Fachberichte mit allen zuständigen kantonalen und städtischen Stellen zu erarbeiten. Die Erstellung eines Brückenprovisoriums ist aufgrund des komplexen Bewilligungsverfahrens innerhalb des bereits von der Stimmbevölkerung im Juni 2024 bewilligten Baukredits für das Schulprovisorium Kirchenfeld und der geplanten Fertigstellung auf den Beginn des Schuljahres 2025/26 (August 2025) finanziell und zeitlich nicht realisierbar.

Aufgrund der genannten Gründe beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 28. August 2024

Der Gemeinderat